

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 24.10.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Telefon: (03 85) 5 45 29 70

**Antrag
Drucksache Nr.**

00629/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Lichtmanagement im öffentlichen Raum

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Lichtmanagement bei Erneuerung und Neubau von Beleuchtungssystemen im öffentlichen Raum künftig grundsätzlich nachfolgenden Prämissen zu betreiben:

1. Es werden grundsätzlich insektenfreundliche Beleuchtungssysteme eingesetzt.
2. Um Energie zu sparen, die Lichtverschmutzung zu reduzieren und die menschliche Gesundheit zu schonen, werden bei der Beleuchtungsplanung grundsätzlich innovative technische Lösungen umgesetzt. Dazu gehören solarbetriebene Beleuchtungskörper, per Bewegungsmelder gesteuerte Beleuchtungskörper, Beleuchtungskörper mit präsenzabhängiger Steuerung (z.B. auf Parkplätzen), zeitgesteuerte Beleuchtungskörper und andere.
3. Es wird von der Verwaltung geprüft, welche städtischen Areale im Rahmen der Stadtentwicklung im Interesse der Reduzierung von Lichtverschmutzung weitgehend von künstlicher Beleuchtung freigehalten werden können.

Begründung

Zu den Aufgaben der Stadtverwaltung gehört es, den öffentlichen Raum zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung zu beleuchten. Nach § 3 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind Immissionen, also auch Licht, schädliche Umwelteinwirkungen, wenn sie nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen. Unter Beachtung dieser rechtlichen Rahmenbedingungen sollte das Lichtmanagement in der Stadt Schwerin künftig grundsätzlich nach bestimmten Prämissen verlaufen. Neben dem

Ziel, durch Beleuchtung die Sicherheit zu gewährleisten, sind weitere Ziele (Gesundheitsschutz, Artenschutz¹, Ressourcenschutz) zu beachten. Innovative technische Lösungen helfen bei der Erreichung bestimmter Schutzziele.

¹ Beispielsweise ist bei insektenfreundlicher Beleuchtung u.a. auf folgendes zu achten:

- Verwendung von Leuchtkörpern ohne kurzwellige (blaue) Lichtanteile (warmweißes Licht),
- Gehäuse mit Richtcharakteristik zur Reduzierung von Streulicht,
- möglichst niedrige Anbringung der Leuchtkörper,
- Einsatz vollständig abgeschlossener Lampengehäuse gegen das Eindringen von Insekten,
- - Gehäuse verwenden, deren Oberflächen nicht heißer als 60°C werden
- insgesamt sparsame Verwendung von Außenbeleuchtung (Anzahl der Lampen und Leuchtstärke), insbesondere im Nahbereich von insektenreichen Biotopen

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja
Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende